CHECKLISTE PRAKTIKUM -INFOS FÜR JUNGE LEUTE BIS 19 JAHRE

Praktikum, Pflichtpraktikum, freiwilliges Praktikum, Volontariat - dir raucht schon der Kopf? Dann lies dir die folgenden Infos durch!

🤺 🛈 Wichtige Informationen zum Praktikum

Ein **Praktikum** steht im Zusammenhang mit einer Ausbildung, die du gerade machst oder beginnen möchtest. Du sammelst erste berufliche Erfahrungen, knüpfst Kontakte für spätere Bewerbungen, lernst den Arbeitsalltag kennen und erweiterst deine Kenntnisse.

Wenn du dein Praktikum im Ausland absolvieren willst, gibt es dafür eine EU-Förderung (Erasmus+, Berufsbildung, Mobilität). Auf www.bildung.erasmusplus.at, in deiner Schule, beim Landesschulrat oder beim Verein IFA in Wien bekommst du dazu nähere Informationen.

Pflichtpraktika sind in Lehrplänen einiger Schulen vorgeschrieben. Das Praktikum gehört zu deiner Ausbildung, es ergänzt dein schulisches Wissen.

Ein freiwilliges **Praktikum** machst du, um einen Beruf kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Eine Form des freiwilligen Praktikums ist das **Volontariat**.

Wichtig für Jugendliche, die in Österreich nicht arbeiten dürfen: Für ein Pflichtpraktikum oder ein Volontariat braucht es keine Beschäftigungsbewilligung.

Rechte und Pflichten

Zunächst geht es um die Frage, ob dein Praktikum die Eigenschaften eines Arbeits- oder eines Ausbildungsverhältnisses hat.

Pflichtpraktika und **freiwillige Praktika** können sowohl Arbeitsverhältnisse als auch Ausbildungsverhältnisse sein. Ausschlaggebend dabei ist, ob die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) überwiegend erfüllt sind oder nicht.

Beim Praktikum als **Arbeitsverhältnis** ergeben sich die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GlbG, ABGB, GewO, Kollektivverträgen etc.). Es geht um die **persönliche Arbeitsleistung**, die du für das Unternehmen erbringst. Dafür hast du zum Beispiel das Recht auf den angemessenen oder kollektivvertraglich festgesetzten Lohn (Beispiel: Gastgewerbe), bezahlte Krankenstandstage, kollektivvertragliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubszuschuss und Urlaub. Du hast dabei aber auch Pflichten zu erfüllen: du musst geregelte Arbeitszeiten einhalten, konkrete Leistungen erbringen, Weisungen befolgen und noch einiges mehr.

Beim Praktikum als **Ausbildungsverhältnis** stehen das **Lernen und das Kennenlernen des Berufes im Vordergrund**. Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung. Dafür musst du dich auch nicht an die Arbeitszeiten des Betriebes halten und auch keine persönliche Arbeitsleistung erbringen. Auf jeden Fall wird aber mit dem Unternehmen eine Praktikumsvereinbarung geschlossen. **Volontariate** sind häufig Ausbildungsverhältnisse.

Die Sachlage ist durchaus komplex: Arbeitsverhältnisse können auch Ausbildungselemente zum Inhalt haben, und umgekehrt können auch bestimmte grundsätzlich als Arbeitsleistung zu qualifizierende Tätigkeiten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen erbracht werden.

Je nachdem, inwieweit du dich tatsächlich an Arbeitszeiten des Betriebes halten musst und nach Weisungen persönlich arbeitsverpflichtet bist, bist du zu entlohnen.

In jedem Fall gelten für Jugendliche unter 18 Jahren besondere Bestimmungen. Geregelt ist das im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG). Darin ist z.B. die tägliche, maximale Arbeitszeit von 8 Stunden geregelt. Der Urlaubsanspruch wird im Urlaubsgesetz geregelt.

? Fragen?

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft. Die Kontaktdaten findest du unter **www.arbeiterkammer.at**, **www.jugend.gpa-djp.at** oder **www.wko.at**. Weiterführende Links gibt's in der Linkbox.



Tipps vor, während und nach dem Praktikum

Vor dem Praktikum:

Praktikumsstelle suchen

| | Viele Jugendliche finden ihre Praktikumsstelle über Eltern, Verwandte, Bekannte und Freundlnnen. Verlass dich aber nicht darauf, sondern mach dich aktiv auf die Suche nach Praktikumsstellen. Auch deine Schule führt eine aktuelle Liste mit geeigneten Praktikumsfirmen und es gibt geschulte LehrerInnen, die dir bei der Suche weiterhelfen können. SchülerInnen höherer Klassen sind ebenfalls eine wichtige Informationsquelle. Hast du alle Firmen, die in deiner Umgebung in der von dir gewünschten Branche tätig sind, kontaktiert? |
|----|--|
| | Ist deine Bewerbung aktuell und überzeugend gestaltet? Versuche Informationen über deinen gewünschten Praktikumsplatz einzuholen und arbeite diese in dein Motivationsschreiben ein. Bereite dich gut auf das Bewerbungsgespräch vor, indem du deine Stärken gut kennst und sie auch in Zusammenhang mit den Anforderungen im Praktikum bringst. Bereite auch Fragen vor, die du an den/die Chef/Chefin hast. |
| | Tipps zur Bewerbung, zum Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebenslauf findest du in der Jugendinfo-Broschüre "Ferien- und Nebenjobsuche". Du bekommst sie in deiner Jugendinfo: www.jugendinfos.at |
| | Kläre im Vorfeld ab, ob es sich bei deinem Praktikum um ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis handelt. |
| Ве | werbungsprotokoll führen |
| | Mach dir eine Liste mit allen Unternehmen, die du kontaktierst. Damit behältst du den Überblick. Solltest du für dein Pflichtpraktikum keine Stelle finden, kannst du diese Liste in der Schule vorlegen und damit nachweisen, dass du dich um eine Stelle bemüht hast. |
| Pr | aktikumsvereinbarung oder Arbeitsvertrag verstehen |
| | Wenn Dir eine Vereinbarung (Arbeitsvertrag, Dienstzettel oder Praktikumsvereinbarung) zur Unterschrift vorgelegt wird, solltest du alles genau lesen, verstehen (wenn nicht: nachfragen!) und gegebenenfalls auch nachprüfen lassen. |
| | Ein Praktikums- oder Arbeitsvertrag muss nicht unbedingt schriftlich abgeschlossen werden. Es ist jedoch gut, wenn du etwas in der Hand hast, mit dem du nachweisen kannst, was ihr vereinbart habt (z.B. Beginn und Ende des Praktikums, genaue Tätigkeiten; beim Arbeitsvertrag darüber hinaus noch Arbeitszeit und Entlohnung). Jedenfalls ist bei einem Arbeitsverhältnis, das länger als 1 Monat dauert, zumindest ein sogenannter Dienstzettel auszuhändigen, der alle wichtigen Punkte der Vereinbarung enthält (Vertragspartner, Arbeitszeit, Entlohnung etc.) Geregelt ist das im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG). |

| Pfl | ichtpraktikum und Lehrplan vergleichen |
|-------|---|
| | Pflichtpraktika müssen dem Lehrplan entsprechen. Im Lehrplan ist festgelegt, welche Tätigkeiten du im Unternehmen ausüben sollst und was du dabei lernen musst. Klär mit deiner Schule ab, ob das Praktikum angerechnet wird. |
| | Vereinbare auch vorab, was die Bestätigung am Ende des Praktikums enthalten soll, vor allem in Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele. |
| | Überleg dir auch für dich, was du dir erwartest und was lernen möchtest, und mach dir dazu auch Notizen. |
| Währe | end des Praktikums: |
| An | meldung zur Sozialversicherung überprüfen |
| | Für die Dauer des Praktikums in der Form eines Arbeitsverhältnisses bist du vom Betrieb bei der Gebiets- krankenkasse und für die Dauer eines unbezahlten freiwilligen Praktikums/Volontariates bist du vom Betrieb bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt anzumelden und damit zumindest unfallversichert. |
| | Von der Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse musst du eine Kopie erhalten. Bei einem Praktikum in der Form eines Arbeitsverhältnisses bist du vollversichert (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), wenn dein Verdienst über der Geringfügigkeitsgrenze liegt (395,31 Euro, Stand: 2014). Zur Überprüfung, ob du bei der Gebietskrankenkasse angemeldet worden bist oder nicht, kannst du jederzeit von der Gebietskrankenkasse einen kostenlosen Versicherungsdatenauszug (auch online) anfordern. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Daten über das Arbeitsverhältnis nicht sofort nach der Anmeldung, sondern erst zeitversetzt später im Versicherungsdatenauszug aufscheinen. |
| No | tizen zur Arbeitszeit und zu den Tätigkeiten machen |
| | Schreib dir täglich auf, wie lange du gearbeitet hast und welche Tätigkeiten du verrichtet hast. Pflichtprakti- kantInnen haben damit eine Dokumentation für den Bericht, den sie für die Schule schreiben müssen. Sollte es zu Schwierigkeiten im Praktikum kommen, brauchst du diese Notizen als Nachweis deiner erbrachten Leistungen und des Erlernten. |
| Le | rnfortschritte und Ausbildungsziele überprüfen |
| | Zu Beginn des Praktikums hast du Vereinbarungen getroffen. Vergleiche zwischendurch immer wieder, ob diese eingehalten werden. Überlege dir, ob deine Erwartungen ans Praktikum erfüllt werden und ob du das lernst, was vereinbart wurde. |
| Nach | dem Praktikum: |
| Pra | aktikumsbestätigung mitnehmen |
| | Am Ende des Praktikums musst du eine Praktikumsbestätigung erhalten. PflichtpraktikantInnen brauchen diese für die Schule, alle anderen für ihre zukünftigen Bewerbungen. PraktikantInnen im Arbeitsverhältnis steht am Ende des Arbeitsverhältnisses ein Dienstzeugnis zu. |
| Pra | aktikum nachbesprechen |
| | Besprich mit den zuständigen LehrerInnen, wie es dir in deinem Praktikum ergangen ist und gib auch an, ob die Praktikumsstelle deiner Meinung nach zu empfehlen ist. Du gibst damit wertvolle Hinweise für weitere PraktikantInnen. |

Cash zurück!

| Das Einkommen aus einem Pflichtpraktikum ist prinzipiell steuerpflichtig. Das heißt, ab einem Einkomme | n |
|--|--|
| von rund 1.190,- Euro brutto monatlich (Stand 2014) ist auch Lohnsteuer zu bezahlen. Du kannst aber d | ie |
| einbezahlte Lohnsteuer im darauffolgenden Jahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zurück | no- |
| • | |
| Lass Dir dabei helfen, es zahlt sich aus! Mehr dazu unter "ArbeitnehmerInnenveranlagung" in der Link Box. | THE STREET |
| | von rund 1.190,- Euro brutto monatlich (Stand 2014) ist auch Lohnsteuer zu bezahlen. Du kannst aber di einbezahlte Lohnsteuer im darauffolgenden Jahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zurücklien. Arbeitnehmerlnnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich bis zu 110 Euro vom Finanzamt zurückholen (Negativsteuer); Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen Lass Dir dabei helfen, es zahlt sich aus! |

Linkbox - Wer hilft weiter?

Bei Fragen zum Praktikum geben Arbeiterkammer, Gewerkschaft oder Wirtschaftskammer Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich auf <u>www.arbeiterkammer.at</u>, <u>www.jugend.gpa-djp.at</u> bzw. <u>www.wko.at</u>

Wichtige Links

- Arbeiterkammer: Infos und Broschüren
 www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html

 www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)
- Sozialministerium: Infos und Broschüren
 www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsrecht > PraktikantInnen
- Wirtschaftskammer: Infos und Infoblätter wko.at/Ausbildungsverhaeltnisse

Die Kontaktdaten der Jugendinfostellen in ganz Österreich finden sich unter www.jugendinfos.at

Diese Checkliste wurde 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos www.jugendinfo.at
Alle Praktikums-Checklisten finden sich auch auf www.oesterreichisches-jugendportal.at













